



190-Euro-Abmahnbrief

Was Betroffene wissen sollten!

A. AUSGANGSPUNKT:

Zwischenzeitlich sehen sich eine Vielzahl von Personen/Unternehmen mit Abmahnbriefen eines niederösterreichischen Anwaltskollegen konfrontiert. Konkret fordert dieser im Namen seiner Mandantschaft insbesondere zur Zahlung eines Betrages in der Höhe von 190 Euro für die Einbindung von Google-Schriften in die Website beziehungsweise die damit häufig verbundene Übertragung der IP-Adresse der Aufrufenden (als personenbezogenes Datum) an Google auf.

B. RECHTLICHE BETRACHTUNG:

Dabei ist die Frage, inwieweit die diesbezügliche (Daten-)Übertragung einen Verstoß gegen das geltende Datenschutzrecht darstellt, in Österreich nicht klar. Die Datenschutzbehörde hat in einer solchen Sache noch nicht entschieden. Auch das Zurechtbestehen des begehrten Schadenersatzbetrages, wäre mangels Gleichartigkeit der bisherigen Entscheidungen, erst gerichtlich zu klären. Festzuhalten ist allerdings, dass derzeit von Experten und Expertinnen dem Verlangen des Anwalts beziehungsweise seiner Mandanten in Bezug auf den begehrten Schadenersatz geringe Chancen zugestanden werden. Was schließlich das Auskunftsbeglehen anbelangt, raten wir an, dass dieses nach entsprechender rechtlicher Beratung beantwortet wird.

C. WAS SIE TUN KÖNNEN:

Sollten auch Sie von der Abmahnwelle betroffen sein, empfehlen wir Ihnen, sich beispielsweise **direkt an unsere Kanzlei** (gerne telefonisch unter 03452 20 20 6 beziehungsweise vorzugsweise per E-Mail unter office@friedl-holler.at) oder den Rechtsservice der Wirtschaftskammer zu wenden, der sich bereits österreichweit eingeschaltet hat und Beweise sammelt, um dieser Praxis rechtlich stichhaltig ein Ende zu bereiten. Keinesfalls sollten Sie eigenmächtig Schritte ohne vorangegangene, profunde Beratung setzen. Betroffene sollten diesen Anlass aber auch dafür nutzen, um den eigenen Webauftritt, insbesondere auf seine Datenschutzkonformität hin, überprüfen zu lassen. So sind Sie künftig weitgehend rechts- und abmahnsicher. Anbieter finden Sie beispielsweise im Firmen-ABC der Wirtschaftskammer.

Für Fragen rund um das Thema Datenschutz oder zu anderen Rechtsgebieten stehen Ihnen Mag. Andreas Hirschbichler beziehungsweise Mag. Karl Holler gerne zur Verfügung.

**Friedl
&Holler**

8430 Leibnitz, Konradweg 1
Tel. 03452 / 20 20 6, Fax DW 14
E-Mail: office@friedl-holler.at